

Beauftragter der Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen  
für Informationstechnik (CIO)



# Datensouveränität im Kontext von Open Data

Düsseldorf, 18. Januar 2022



## Was hat Datensouveränität mit Open Data zu tun?

### Frei verfügbare Daten: Mehr davon!

- › Daten sind Bausteine für Innovationen, dynamische Wirtschaft, effizientere Verwaltung, datenbasierte Politikentscheidungen, Stärkung der Attraktivität von Wirtschaftsstandorten ...

### Datensouveränität ist die große Schwester von Open Data.

Denn ohne geht es nicht:

- › Datensouveränität, also die „Verfügungsgewalt“ über die eigene Datennutzung, muss bei öffentlichen Stellen selbst liegen, damit die Daten umfangreich weiterverwendet werden können – von der Öffentlichkeit, von Unternehmen und innerhalb der Verwaltung!

## Effizientes Open Data nur mit Datensouveränität!

**Wer als Verwaltung das Thema Datensouveränität anpackt und umsetzt, profitiert von**

- › Einheitlichen, mittel- und langfristig weniger aufwändigen Prozessen im Umgang mit Daten
- › Klaren, gut verständlichen Regeln für die Datennutzung (intern und extern)
- › Rechtssicherer Veröffentlichung von Daten
- › Größerer Effizienz bei der Datenbereitstellung
- › Mehr Open Data!

## Datensouveränität in der Verwaltung: Open.NRW zeigt, wie es geht!

### Wichtige, drängende Fragen:

Wie gelingt es Verwaltungen, die Hoheit über ihre Daten zu sichern?

Was können öffentliche Stellen tun,

- › um souverän über ihre eigene Datennutzung zu entscheiden und
- › Einschränkungen und Abhängigkeiten von Dritten zu reduzieren?

### Klare, umfassende Antworten:

Grundlagenwerk und erste umfassende Hilfestellung für Landesverwaltung, Kommunen und öffentlichen Unternehmen (aus NRW):

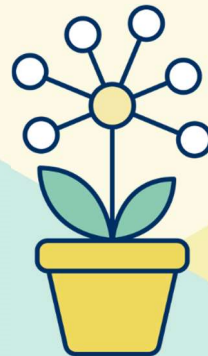
**„Datensouveränität im Kontext von Open Data. Für eine nachhaltige Beschaffung und umfassende Bereitstellung von Verwaltungsdaten.“**

zeigt die wichtigsten Handlungsfelder auf dem Weg zur Datensouveränität auf!

In einem Satz

# **Investitionen in Datensouveränität zahlen sich in jedem Fall aus!**

(... auch dann, wenn die Datennutzung am Ende nicht „open“ ist.)



## **Darauf kommt es an: Wissensaufbau rund um Datensouveränität**

Nicht nur in Fachgremien, bei CIOs, CDOs,  
Open-Data-Ansprechpersonen oder Digitallotsen,  
sondern auch in den Vergabestellen, in der IT,  
in Fachabteilungen oder der Öffentlichkeitsarbeit

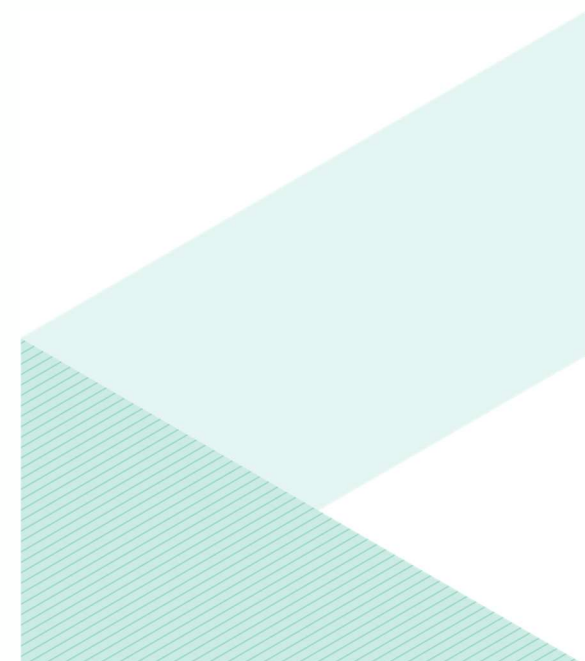
**sind und werden Fragen der  
Datennutzung relevant!**



## Ein Thema, viele Aspekte: Eine Einladung, tiefer einzusteigen.

**Machen Sie den Test! Können Sie folgende Fragen beantworten?**

- › Genießen Daten Urheberrechtsschutz?
- › Was sind Datenbanken? Warum ist es wichtig, Datenbanken als solche erkennen zu können?
- › Warum sind Karten besonders zu behandeln?
- › Was unterscheidet Datenlizenzen von Softwarelizenzen?
- › Was ist ein sog. Vendor-Lock-In und wie lässt er sich vermeiden?



## **Warum dieses Wissen hilfreich ist für die Erhebung und in der Beschaffung von Daten**

- › Von Anfang an auf der sicheren Seite: Kenntnisse zu Datensouveränität und Datenhoheit bereits in Vergabeverfahren und bei der Beschaffung berücksichtigen!
- › D.h. wenn Dienstleister involviert sind: Bei der Erhebung und in der Datenbeschaffung entscheiden, wem welche Rechte an den Daten zustehen sollen und das jeweilige Ergebnis mit dem beauftragten Dienstleister vereinbaren.
- › Damit wird die Basis für die künftige Weiterverwendung von Daten und die Veröffentlichung als Open Data gelegt.



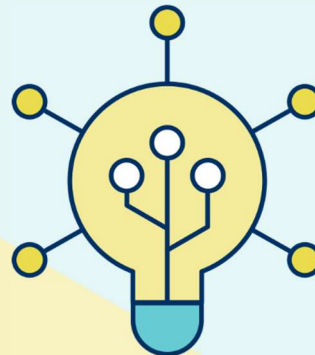
## **Denn solche Fälle wollen Sie sicherlich vermeiden ...**

- › Daten zur Nutzung von öffentlichen Parkplätzen, die Ihre Kommune erhoben hat, gehen beim Wechsel des Dienstleisters wegen inkompatibler Datenformate verloren.
- › Ihre Kommune möchte Daten zur demografischen Entwicklung veröffentlichen. Sie muss die Daten dafür kostenpflichtig nachlizenzieren, da sich die vertraglichen Nutzungsmöglichkeiten ausschließlich auf verwaltungsinterne Nutzungszwecke beschränken.
- › Eine aufwändige Prüfung zur Möglichkeit der Nutzung von Daten zur Kaufkraftentwicklung in einer App ist erforderlich, da die Herkunft der Daten unbekannt ist.

In einem Satz

**Wir brauchen mehr Wissen rund um  
Datensouveränität, um informierte Entscheidungen  
über die Datennutzung treffen zu können**

(... und rechtliche oder technische Einschränkungen umgehen zu können.)



## Die gute Nachricht: Sie haben es in der Hand.

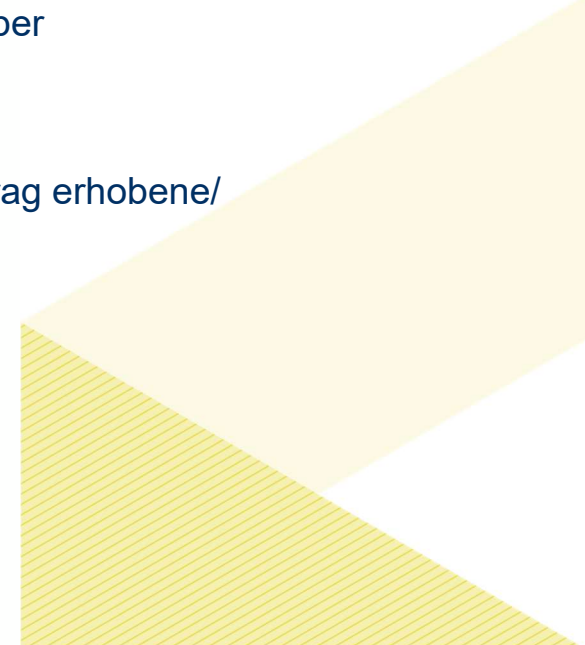
- › Daten können dem Grunde nach frei verwendet werden, da in der Regel kein urheberrechtlicher und auch kein urheberrechtsähnlicher Schutz für Daten besteht.
- › Das heißt: Verwaltungen haben es grundsätzlich in der Hand, vertraglich umfangreiche Rechte an den (eigenen) Daten zu sichern – wenn sie wissen, worauf sie achten müssen.
- › Mit der neuen Open.NRW-Handreichung ist das passende Lern- und Nachschlagewerk dazu verfügbar – inklusive Checklisten, Vorlagen und Musterklauseln für den Praxiseinsatz!

## Einsatzbereit: Musterklauseln zur Rechteeinräumung an Daten

### Zur Erstellung der Leistungsbeschreibungen bei der Beschaffung sowie zur Vertragsgestaltung

Wenn die Musterklauseln in der Beschaffung und Vertragsgestaltung genutzt und ggf. an den konkreten Vertrag angepasst werden

- › sind sämtliche Rechteeinräumungen von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber
  - › und auch umgekehrt
  - › sowie die Pflicht zur Sicherstellung des technischen Zugriffs auf unter dem Vertrag erhobene/verarbeitete Daten.
  - › sowie für die Vertragsbeendigung
- geregelt.



In einem Satz

**Mit den Musterklauseln  
zur Rechteeinräumung an  
Daten können Sie die rechtlichen  
Gestaltungsmöglichkeiten ideal nutzen.**

Sagen Sie es gerne weiter.



## Ausgewählte Tipps und Handlungsfelder für Einsteiger und Fortgeschrittene im Überblick



**Führen Sie eine Bestandsaufnahme Ihrer vorliegenden Datensätze durch.**

... und vermeiden Sie dadurch große Aufwände in der Zukunft!



**Machen Sie Datensouveränität zum Ziel für Ihre IT-Infrastruktur.**

Arbeiten Sie daran, den Grad der Interoperabilität zwischen den Systemen in Ihrer Organisation zu verbessern und nutzen Sie verstärkt Open-Source Komponenten.



**Berücksichtigen Sie Datensouveränität auch bei Programmierschnittstellen.**

... durch ein offenes und herstellernerutrales Beschreibungsformat wie die OpenAPI-Spezifikation und gängige Standards wie XÖV.

## Ausgewählte Tipps und Handlungsfelder für Einsteiger und Fortgeschrittene im Überblick



**Legen Sie Wert auf Datenqualität – und setzen Sie Standards.**

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Daten FAIR sind – auffindbar (Findability), zugänglich (Accessibility), interoperabel (Interoperability) und wiederverwendbar (Reusability).



**Nutzen Sie die Musterklauseln bei Beschaffung und Vertragsgestaltung!**

... und stellen Sie die Nutzung der von Ihnen erhobenen wie auch der für Sie erhobenen und verarbeiteten oder auch von Dritten beigetragenen Daten sicher.



**Schaffen Sie eindeutige Regelungen in Verträgen und Leistungsbeschreibungen.**

Definieren Sie in Verträgen Begriffe wie Daten, offenes Format etc. Nutzen Sie die Begriffsbestimmungen der Open Data-Verordnung NRW.

## Die wichtigsten Tipps und Handlungsfelder für Einsteiger und Fortgeschrittene im Überblick



**Stellen Sie sich auch organisatorisch für die Datensouveränität auf.**

Benennen Sie Ansprechpartner für Open Data und stellen Sie Mittel zur Verfügung, um Kompetenzen und ein Datenmanagement aufzubauen.



**Bleiben Sie dran und planen Sie eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen ein.**

... um zu überprüfen, inwieweit diese den souveränen Umgang mit Daten fördern und Verwaltungsabläufe optimieren!



In einem Satz

**Machen Sie sich bewusst, dass  
es ein iterativer Prozess ist, umfassende  
Datensouveränität zu erlangen.**

Machen Sie sich auf den Weg, fangen Sie einfach an –  
und unterstützen Sie NRW auf dem Weg zu Open (Data) by default!



## Datensouveränität umsetzen: So geht's!

Nutzen Sie die Handreichung

**„Datensouveränität im Kontext von Open Data.  
Für eine nachhaltige Beschaffung und umfassende  
Bereitstellung von Verwaltungsdaten“**

als Reisebegleiter auf Ihrem Weg zu umfassender  
Datensouveränität.

Einstieg jederzeit und an jeder Stelle  
möglich, Praxisrelevanz garantiert!

Abrufbar unter:

<https://open.nrw/unterstuetzung/publikationen>



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

**Eva Pröbstel**

[eva.proebstel@mhkbd.nrw.de](mailto:eva.proebstel@mhkbd.nrw.de)

Tel.: +49 211 8618 - 4737

Beratungsstelle Open Data  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen